

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Ausweichverkehr im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden im Enzkreis sind besonders von temporärem Ausweichverkehr, verursacht durch Baustellen, Sperrungen oder Umleitungsverkehr, betroffen?
2. Wie hat sich konkret das Verkehrsaufkommen auf den Landesstraßen 571 und 570 von Wössingen über Königsbach zur B10 nach Wilferdingen entwickelt? Gibt es hier aufgrund einer gesperrten Ortsdurchfahrt in Jöhlingen und einer Baustelle in Berghausen eine erhöhte Anzahl von Lkws?
3. Wäre ein zeitlich begrenztes Durchfahrtsverbot für Lkws über 12 Tonnen in Wössingen und Königsbach aufgrund des Ausweichverkehrs möglich? Welche anderen Maßnahmen gibt es, den Verkehrsfluss um die Gemeinden herumzuleiten?

05.08.2010

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 20. August 2010 Nr. 7-3851.1-00/794 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden im Enzkreis sind besonders von temporärem Ausweichverkehr, verursacht durch Baustellen, Sperrungen oder Umleitungsverkehr, betroffen?

Von temporärem Ausweichverkehr sind im Enzkreis grundsätzlich alle Städte und Gemeinden betroffen, die in ein Umleitungskonzept aufgrund von Baustellen oder Veranstaltungen eingebunden sind. Eine Erfassung und statistische Auswertung der Rangfolge nach Intensität, Dauer oder Häufigkeit von Umleitungsbelastungen gestaffelt nach einzelnen Gemeinden oder Gemeindeteilen erfolgt nicht. Die Gemeindeverwaltungen, Straßenbulasträger und Beförderungsunternehmen wie auch die Polizei werden bei der Umleitungsplanung regelmäßig konzeptionell eingebunden, womit grundsätzlich eine angemessene Interessensabwägung sichergestellt ist.

Auch aktuell gibt es im gesamten Enzkreis auf verschiedenen Strecken Ausweichverkehre aufgrund zahlreicher Baustellen und Veranstaltungen, die teilweise gezielt in die deutlich verkehrsrärmere Zeit der Sommerferien gelegt wurden. Hervorzuheben ist der sechsspurige Ausbau der A 8 zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Süd und Heimsheim und die damit bis Ende November 2010 verbundene Sperrung der L 1180 zwischen Friolzheim und der L 1134 für den Schwerverkehr. Die Umleitungsführung erfolgt über Heimsheim. Ferner finden derzeit bis voraussichtlich 10. September 2010 in der Ortsdurchfahrt von Kelters-Dietlingen Belagsarbeiten an der L 562 statt. Der Schwerverkehr wird deshalb über die K 4538 – B 10 – L 339 umgeleitet, wovon ausschließlich die Ortsdurchfahrt von Remchingen-Nöttingen betroffen ist. Darüber hinaus besteht vom 16. August 2010 bis voraussichtlich 10. September 2010 eine Vollsperrung der L 1135 am Ortsausgang von Wiernsheim in Richtung Wiernsheim-Serres. Der Schwerverkehr wird in dieser Zeit über Mönshausen umgeleitet.

2. Wie hat sich konkret das Verkehrsaufkommen auf den Landesstraßen 571 und 570 von Wössingen über Königsbach zur B10 nach Wilferdingen entwickelt? Gibt es hier aufgrund einer gesperrten Ortsdurchfahrt in Jöhlingen und einer Baustelle in Berghausen eine erhöhte Anzahl von Lkws?

Das Verkehrsaufkommen auf den Landesstraßen 571 und 570 zwischen Walzbachtal-Wössingen und Remchingen-Wilferdingen hat sich nach den zur Verfügung stehenden Daten in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die seit 29. Juli 2010 bis 24. September 2010 bestehende Sperrung der Ortsdurchfahrt von Walzbachtal-Jöhlingen und der damit möglichen Umgehungsalternative über Königsbach-Stein. In der Verkehrsstärkenkarte aus dem Jahr 2005 ist auf der L 571 zwischen Walzbachtal-Wössingen und Königsbach-Stein eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) von 4.170 Kfz bei einem Schwerverkehrsanteil von 230 Kfz (5,5%) ausgewiesen. Eine aktuelle Erhebung durch das Landratsamt Enzkreis hat an zwei vollen Werktagen eine DTV von 4.119 Kfz bei einem Schwerverkehrsanteil von 164 Kfz (4%) ergeben. Daraus resultiert sogar eine gewisse Abnahme gegenüber den Daten aus dem Jahr 2005, wobei dies sicherlich auch auf die derzeitigen Sommerferien zurückgeführt werden kann. Es gibt somit keine Anhaltspunkte für eine erhöhte Anzahl von Lkws in Folge der Sperrung der Ortsdurchfahrt.

Anzumerken ist, dass bei der Sperrung der B 293 in Walzbachtal-Jöhlingen die Umleitungsbeschilderung nicht über Königsbach-Stein weist. Die Umleitungsstrecke führt ab dem Knoten B 35/B 293 bei Bretten über die B 35 nach Bruchsal und von dort über die B 3 bzw. A 5 nach Karlsruhe.

Bei der Baumaßnahme in Pfinztal-Berghausen kann der Verkehr von Karlsruhe in Richtung Pforzheim uneingeschränkt fließen. Der Verkehr von Pforzheim in

Richtung Karlsruhe wird innerörtlich umgeleitet. Dies gilt grundsätzlich auch für den Verkehr aus Richtung Walzbachtal, wobei für den Zeitraum der gesperrten Ortsdurchfahrt Walzbachtal-Jöhligen nur wenig Verkehr aus dieser Richtung in Pfinztal-Berghausen aufläuft. In der übrigen Zeit, bis zum voraussichtlichen Bauende Ende Oktober 2010, wird am Knoten B 35/B 293 bei Bretten der Lkw-Verkehr in Richtung Karlsruhe über die B 35 in Richtung Bruchsal geführt.

3. Wäre ein zeitlich begrenztes Durchfahrtsverbot für Lkws über 12 Tonnen in Wössingen und Königsbach aufgrund des Ausweichverkehrs möglich? Welche anderen Maßnahmen gibt es, den Verkehrsfluss um die Gemeinden herumzuleiten?

Ein zeitlich begrenztes Durchfahrtsverbot für Lkw über 12 Tonnen oder sonstige Maßnahmen mit dem Ziel, den Verkehrsfluss um die Gemeinden herumzuleiten, ist angesichts des Sachverhalts weder erforderlich noch sachgerecht. Gegen die gegenwärtige Verkehrssituation, die sich wie beschrieben nicht maßgeblich von jener der Vergangenheit unterscheidet, bestehen keinerlei Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Die Straße, die für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist, befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand und könnte als für den überregionalen Verkehr ausgebaute Landesstraße grundsätzlich auch zusätzlichen Lkw-Verkehr aufnehmen. Ein Einschreiten der Straßenverkehrsbehörde setzt aber zwingende Gründe, wie eine massive Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder sonstige erhebliche Gefahren für von der Straßenverkehrs-Ordnung geschützte Rechtsgüter voraus, die hier aber nicht gegeben sind. Darüber hinaus hätte ein entsprechendes Durchfahrtsverbot zur Folge, dass andere Straßen und Gemeinden einer erhöhten Belastung ausgesetzt wären. Deshalb kommen keine den Lkw-Verkehr einschränkende Maßnahmen in Betracht.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor